

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LEW TELNET GMBH FÜR DIGITALEN BETRIEBSFUNK

## 1 ALLGEMEINES

- 1.1 Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil aller Angebote für digitalen Betriebsfunk zwischen der LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Str. 1 b, 86356 Neusäß, nachstehend „LEW TelNet“ genannt und dem Vertragspartner, nachstehend „Kunde“ genannt. Diese gelten ebenso für Auskünfte, Beratungen und Störungsbeseitigungen. Spätestens mit Entgegennahme/Nutzung der Leistung gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen.
- 1.2 Diese AGB finden auch auf alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen von LEW TelNet Anwendung, ohne dass es hierzu einer nochmaligen ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn LEW TelNet ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Die vorliegenden AGB gelten ausschließlich.
- 1.4 Soweit LEW TelNet zur Erbringung der angebotenen Dienste Leistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.
- 1.5 Diese Geschäftsbedingungen können durch schriftliche produkt- und leistungsspezifische Bedingungen der Vorlieferanten von LEW TelNet bzw. der Hersteller ergänzt werden. Diese werden ebenfalls Vertragsbestandteil. Sind Softwareprodukte Gegenstand der Lieferung, werden die den Softwareprodukten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller Grundlage der Lizenzbedingungen zwischen dem Kunden und der LEW TelNet.
- 1.6 Änderungen und Ergänzungen der AGB seitens des Kunden sind nur dann verbindlich, wenn sie von LEW TelNet schriftlich bestätigt werden.

## 2 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES UND KÜNDIGUNG

- 2.1 Angebote von LEW TelNet sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt, vorbehaltlich einer gesonderten Regelung, durch die schriftliche Auftragsbestätigung von LEW TelNet zustande, spätestens mit der Bereitstellung der Leistung durch LEW TelNet. Der Auftrag durch den Kunden hat grundsätzlich in Textform zu erfolgen.
- 2.2 Etwaige genannte Termine sind Plantermine, die unter dem Vorbehalt einer ordnungsgemäßen Mitwirkung des Kunden sowie einem planmäßigen Fortgang der Arbeiten stehen. Sie stellen damit keine Leistungstermine dar.
- 2.3 Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils zwei Jahre, wenn nicht einer der Partner unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragsperiode schriftlich oder per Telefax (nicht per E-Mail) kündigt. Ist keine Mindestlaufzeit vereinbart, so läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündbar.
- 2.4 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für LEW TelNet insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde die ihm nach diesen AGB obliegenden Pflichten erheblich verletzt und trotz schriftlicher Mitteilung keine geeigneten Maßnahmen trifft, um die Vertragsverletzung abzustellen.
- 2.5 LEW TelNet kann den Vertrag auch dann fristlos kündigen, wenn, aus nicht von LEW TelNet zu vertretenden Gründen, die vertragsgegenständlichen Leistungen nicht mehr oder nur noch zu wesentlich veränderten Bedingungen verfügbar sein sollten bzw. wenn Vertragsverhältnisse von LEW TelNet mit Providern, Partnerunternehmen, Herstellern und/oder Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen von einem oder mehreren Vertragspartnern, aus Gründen, die LEW TelNet nicht zu vertreten hat, gekündigt werden sollten.
- 2.6 LEW TelNet ist berechtigt, im Falle einer fristlosen Kündigung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, bei Verträgen mit Vertragslaufzeitbindung einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 75 % der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen monatlichen nutzungsunabhängigen Vergütung zu verlangen. LEW TelNet ist bei Nachweis berechtigt, einen höheren Schaden geltend zu machen. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Kündigt LEW TelNet den Vertrag aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund vor Mitteilung der Betriebsbereitschaft der Leistungen oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat der Kunde die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen.

## 3 LEISTUNGEN DER LEW TELNET

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag, einschließlich der AGB und der Betriebs- & Service- Vereinbarungen der LEW TelNet GmbH für business digital funk, sowie den jeweils gültigen Preislisten.

- 3.2 Soweit LEW TelNet kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese ohne Zustimmung des Kunden jederzeit, kurzfristig und ohne Zustimmung des Kunden eingestellt werden. Dem Kunden erwachsen aus der Einstellung keine Rechte, insbesondere kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz. LEW TelNet wird diese Änderungen, soweit möglich, rechtzeitig mitteilen.

- 3.3 Technische und grafische Abweichungen von Zeichnungen, Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten und schriftlichen Unterlagen sowie Leistungs- und Nutzungsänderungen im Zuge technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass der Kunde daraus Rechte herleiten kann.

- 3.4 Nicht eingeschlossene Leistungen:

Nicht eingeschlossen sind insbesondere:

- Maßnahmen, die nach Abschluss dieses Vertrages durch gesetzliche oder behördliche Auflagen, Änderung der Betriebsmittelvorschriften oder neue Arbeitssicherheitsauflagen etc. erforderlich werden,
- Instandsetzungen von Schäden, die durch unsachgemäße Eingriffe Dritter oder Nichtbeachtung der Betriebs- und Bedienungsanleitungen verursacht werden,
- Schäden, die durch unvermeidbare chemische oder physikalische Einflüsse entstanden sind,
- Schäden durch höhere Gewalt,
- Behebung von mutwilligen Beschädigungen durch Dritte.
- Die LEW TelNet verpflichtet sich, diese Arbeiten nach entsprechender Auftragserteilung und gegen gesonderte Vergütung zu gesondert zu vereinbarenden Bedingungen und zu seinen jeweils gültigen Stundensätzen durchzuführen.

## 4 PREISE

- 4.1 Die Preise richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen und der jeweils gültigen Preisliste. Nicht eingeschlossen in die Preise ist die jeweils gültige Umsatzsteuer. Sie wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.2 Im Falle geänderter Einkaufskonditionen und/oder Veränderung der Marktsituation behält sich LEW TelNet das Recht vor, Preissenkungen sowie nötigenfalls Preiserhöhungen während der Mindestlaufzeit nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden, vorzunehmen. Dem Kunden steht im Fall einer Preiserhöhung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

## 5 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

- 5.1 Der Kunde hat die ihm überlassenen Einrichtungen und Geräte sorgsam und pfleglich zu behandeln, vor elektrischer Fremdspannung und/oder magnetischen Einflüssen zu bewahren und Änderungen oder sonstige Eingriffe, insbesondere zur Instandhaltung zu unterlassen. Arbeiten jeglicher Art hieran sind ausschließlich LEW TelNet oder von LEW TelNet beauftragten Dritten vorbehalten. Zu diesem Zweck wird der Kunde Mitarbeitern von LEW TelNet bzw. deren Erfüllungsgehilfen in einer Weise Zugang zu den von LEW TelNet installierten Kundenanschlüssen ermöglichen, die es LEW TelNet erlauben, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Für seine eigene technische Ausstattung, die die Nutzung der Dienste von LEW TelNet ermöglicht, ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 5.2 Der Kunde schafft im Bereich seiner Betriebssphäre unentgeltlich und rechtzeitig alle Voraussetzungen, die für die Installation und Leistungserbringung erforderlich sind: z.B. Bereitstellung geeigneter Aufstellungsräume, geeigneter Leitungswege, sowie Elektrizität und Erdung. All dies wird er für die Dauer des Vertrages in einem funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand halten.
- 5.3 Der Kunde ist verpflichtet, im Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen und jede Änderung seines Namens (bei Firmen auch die Änderung der Rechtsform, Rechnungsanschrift bzw. des Geschäftssitzes), seiner Adresse, seiner Bankverbindung (Vertragsdaten) und grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag auf Eröffnung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) unverzüglich anzuzeigen oder durch einen Bevollmächtigten mitteilen zu lassen, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Unterlässt der Kunde die Mitteilung der Änderung seiner Vertragsdaten schuldhaft, hat er die Kosten für die Ermittlung der zur Ausführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten zu tragen.
- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste von LEW TelNet sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
  - a. die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste von LEW TelNet nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
  - b. die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Dienst von LEW TelNet erforderlich sein sollten;

- c. LEW TelNet erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich schriftlich anzuzeigen (Störungsmeldungen);
  - d. LEW TelNet entstandenen sachlichen oder personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
- 5.5 Verstößt der Kunde gegen die in diesem Abschnitt genannten Pflichten, ist LEW TelNet berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 5.6 Vom Kunden ist ein Ansprechpartner zu benennen, der im Rahmen der Leistungserbringung (insbesondere für technische Realisierung, Betrieb und Störungsbehebung) durch LEW TelNet in den vereinbarten Servicezeiträumen kontaktiert werden kann. Ist für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch LEW TelNet Zugang zu einem oder mehreren Kundenstandorten erforderlich, so ist vom Kunden sicherzustellen, dass LEW TelNet zu den vereinbarten Zeiten Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten des Kunden erhält. Ferner ist vom Kunden ein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung zu stellen, der befugt ist, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, und der über die erforderlichen Informationen für die Erbringung der Leistung verfügt. Sollten diese Mitwirkungspflichten vom Kunden nicht eingehalten werden, ist LEW TelNet nicht verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

## 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VERZUG, BEANSTANDUNGEN, UND EIGENTUMS-VORBEHALT

- 6.1 Die Zahlungsverpflichtung des Kunden beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der vertraglichen Leistung. Soweit individualvertragliche Regelungen getroffen wurden, haben diese Vorrang.

Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, wird jeder Tag des Monats, für den eine Zahlungsverpflichtung besteht, mit anteiligem monatlichen Entgelt berechnet.

Ein vertraglich vereinbarter einmalig zu entrichtender Preis ist mit der ersten Rechnung zu bezahlen.

Über das zu zahlende Entgelt erstellt LEW TelNet dem Kunden eine Rechnung. Die Abrechnung erfolgt monatlich. LEW TelNet behält sich vor, andere Abrechnungszeiträume zu nutzen und vom Kunden Abschlagszahlungen zu fordern.

- 6.2 Der fällige Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu zahlen. Soweit keine anderen vertraglichen Regelungen getroffen wurden, ist der Rechnungsbetrag sofort netto (ohne Abzüge) zur Zahlung fällig. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, wird LEW TelNet den Rechnungsbetrag frühestens zwölf Tage nach Rechnungsdatum vom Konto des Kunden abbuchen.
- 6.3 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist LEW TelNet berechtigt, nach erfolgloser letzter Mahnung die Leistung nach Ziffer 11 zu sperren.

LEW TelNet ist berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte oder eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte (mindestens 75 Euro) in Verzug gerät. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, alle bis zum Kündigungstermin anfallenden Entgelte zu zahlen. Im Übrigen gilt Ziffer 2.5.

- 6.4 LEW TelNet ist berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab Verzugsbeginn in Rechnung zu stellen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.
- 6.5 Beanstandungen gegen Entgeltabrechnungen von LEW TelNet sind vom Kunden umgehend nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben. Beanstandungen müssen binnen acht Wochen nach Rechnungszugang bei LEW TelNet eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. LEW TelNet wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 6.6 Sämtliche an den Kunden verkauften und gelieferten Vertragswaren wie Anlagen und Geräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden Eigentum von LEW TelNet.

## 7 BONITÄTSPRÜFUNG

- 7.1 LEW TelNet behält sich vor, Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden zum Zwecke der Bonitätsprüfung bei der für den Sitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutz für allgemeine Kreditsicherung) bzw. über Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften einzuholen und ihnen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid, bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)

zu melden. Unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird LEW TelNet diese Datenübermittlung nur insoweit vornehmen, als es zur Wahrung berechtigter Interessen von LEW TelNet erforderlich ist und dabei schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Der Kunde kann bei der für ihn zuständigen SCHUFA-Gesellschaft bzw. Wirtschaftsauskunftei (auf Anfrage nennt LEW TelNet dem Kunden die Anschriften der Unternehmen) Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Unternehmen speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit oder die Anschrift des Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

- 7.2 LEW TelNet kann das Zustandekommen des Vertrages davon abhängig machen, dass keine negativen Auskünfte zu Merkmalen der Bonität des Kunden vorliegen.
- 7.3 Sollten sich aufgrund der durchgeführten Bonitätsprüfung nach Auftragsannahme begründete Zweifel an der Bonität des Kunden ergeben, so ist LEW TelNet berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist verpflichtet, die bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommene Leistung zu zahlen.

## 8 HAFTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- 8.1 Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 8.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet LEW TelNet für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sein denn, ein von LEW TelNet garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern
- 8.3 Soweit eine Haftung von LEW TelNet besteht, ist diese auf einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. € beschränkt. Eine Haftung für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung und entgangenen Gewinn sowie für den Verlust von Informationen und Daten besteht nicht.
- 8.4 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Ziffern 8.1-8.3 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens des Verkäufers entstanden sind sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.5 Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von LEW TelNet.
- 8.6 LEW TelNet haftet nicht für Kosten, die dem Kunden entstehen, wenn LEW TelNet eine vertraglich zugesicherte Leistung vorübergehend nicht erbringen kann und der Kunde
  - a. auf eigene Veranlassung Mitarbeiter seines Unternehmens oder einer Fremdfirma mit der Fehlersuche beauftragt und
  - b. auf eigene Veranlassung Mitarbeiter seines Unternehmens oder einer Fremdfirma mit der Fehlerbehebung beauftragt.
- 8.7 LEW TelNet haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für Ihre Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass diese frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- 8.8 Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, verweist die LEW TelNet auf § 44a des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
- 8.9 LEW TelNet haftet nicht für Angriffe Dritter, die auf nicht LEW TelNet eigene Hardware ausgeübt werden.
- 8.10 Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser.

## 9 EIGENTUM / MIETVERHÄLTNISS

- 9.1 Je nach Vertragstyp/Produkt und Erfordernis benötigt der Kunde zur Nutzung der von LEW TelNet angebotenen Leistungen Hardware, die je nach Vertragstyp/Dienst/Produkt von LEW TelNet leih- oder mietweise überlassen oder vom Kunden bei LEW TelNet oder im Handel käuflich erworben werden kann. Von LEW TelNet mietweise überlassene Hardware verbleibt im Eigentum

von LEW TelNet. Soweit es aus technischen und/oder betrieblichen Gründen für LEW TelNet notwendig erscheint, kann LEW TelNet diese Hardware jederzeit austauschen.

- 9.2 LEW TelNet ist berechtigt, für die mietweise Überlassung von Hardware eine Hinterlegungsgebühr zu verlangen. Die Hinterlegungsgebühr wird einmalig, grundsätzlich mit der nächsten monatlichen Rechnung, erhoben. Die Rückerstattung der Hinterlegungsgebühr erfolgt unverzinslich bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der folgenden monatlichen (Ab-)Rechnung.
- 9.3 LEW TelNet behält sich vor, die Software/Firmware der überlassenen Hardware und/oder Hardware jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren.
- 9.4 Der Kunde ist verpflichtet, LEW TelNet über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann LEW TelNet den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.
- 9.5 Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, überlassene Hardware, einschließlich der an den Kunden ausgehändigten Kabel und sonstigem Zubehör auf eigene Kosten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, an die LEW TelNet zurückzugeben. Unterbleibt die Rückgabe, ist LEW TelNet berechtigt, dem Kunden die Hardware einschließlich des genannten Zubehörs in Rechnung zu stellen.
- 9.6 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware zum Netto-Neuwert. Bei einer Nutzung dieser Geräte von mehr als einem Jahr werden pro abgelaufenem Vertragsjahr 15 % des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass LEW TelNet kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 10 SICHERHEITSLAISTUNG

- 10.1 Soweit LEW TelNet Zweifel an der Bonität des Kunden hat oder nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt wird (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist LEW TelNet berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Euro gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erbringen.
- 10.2 Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach der Höhe der durchschnittlichen Entgelte des Kunden innerhalb eines Monats und der rückständigen Zahlungsverpflichtung des Kunden sowie im Falle der gerichtlich angeordneten Zwangsvollstreckung nach der vereinbarten Vertragslaufzeit.
- 10.3 Bei Vermietungen muss der Kunde eine Kaution hinterlegen. Diese bestimmt sich nach dem individuellen Wert der vermieteten Geräte. Schäden oder unsachgemäßer Gebrauch der Geräte hat der Kunde zu verantworten und trägt die daraus entstehenden Kosten. Die Inanspruchnahme einer Versicherung bleibt dem Kunden, in Abstimmung mit LEW TelNet, vorbehalten.
- 10.4 Die Sicherheitsleistung kann in Form einer Bürgschaftserklärung eines in der europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes erfolgen. LEW TelNet ist berechtigt, sich jederzeit aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit wegen offener Forderung aus dem Vertragsverhältnis zu befriedigen. Nimmt LEW TelNet die Sicherheitsleistung in Anspruch und wird das Vertragsverhältnis fortgeführt, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheitsleistung unverzüglich auf die ursprünglich vereinbarte Höhe aufzufüllen. Die Sicherheitsleistung wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses freigegeben, soweit der Kunde sämtliche Forderungen von LEW TelNet beglichen hat.
- 10.5 Bei Nichterbringen der Sicherheitsleistung ist LEW TelNet nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, die vertraglich geschuldete Leistung auszusetzen oder zu sperren und den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt LEW TelNet ausdrücklich vorbehalten.

## 11 SPERRE

- 11.1 LEW TelNet bzw. die von LEW TelNet beauftragten Unternehmen sind berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten der LEW TelNet nach Maßgabe der Regelungen des § 45k TKG kostenpflichtig zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug ist und eine etwaig geleistete Sicherheit verbraucht ist und LEW TelNet dem Kunden

diese Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat.

- 11.2 Im Übrigen ist LEW TelNet ohne Einhaltung einer Wartefrist und ohne Ankündigung nur dann berechtigt, eine Sperrung vorzunehmen, wenn
  - a. der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat und die Sperre im Rahmen der Verhältnismäßigkeit das mildere Mittel ist oder
  - b. eine Gefährdung der Einrichtung der LEW TelNet bzw. Vertragspartner der LEW TelNet, insbesondere des Netzes durch Rückwirkungen von Einrichtung oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder
  - c. das Verbindungsaufkommen im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen in besonderem Maße gestiegen ist und damit auch die Höhe für die Entgeltforderung in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
  - d. LEW TelNet gesicherte Kenntnis davon hat, dass der Kunde rechtswidrig Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen übersendet oder übermittelt und trotz fruchtloser Abmahnung eine Wiederholung droht (§ 45o TKG)
- 11.3 Der Kunde bleibt im Falle einer berechtigten Sperre verpflichtet, die der LEW TelNet geschuldete Vergütung zu bezahlen. Hierzu zählt auch ein monatlicher Grundpreis für die Zurverfügungstellung der Dienste.
- 11.4 Sperren werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betreffenden Dienst beschränkt und werden unverzüglich aufgehoben, sobald die Gründe für die Durchführung entfallen sind. Bei Zahlungsverzug wird die Sperre dann aufgehoben, wenn sämtliche Außenstände durch den Kunden beglichen wurden. Soweit eine Abgangssperre möglich ist, wird vor einer Sperre des allgemeinen Netzzugangs zunächst eine einwöchige Abgangssperre durchgeführt.

## 12 AUFRECHNUNG/ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT/ABTRETUNG

- 12.1 Gegen Ansprüche von LEW TelNet kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 12.2 Forderungen, Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis kann der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens LEW TelNet abtreten bzw. übertragen.

## 13 WEITERGABE AN DRITTE

- 13.1 Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von LEW TelNet die bereit gestellten Dienste weder ganz, noch teilweise, gewerblich oder in anderer Weise gegen Entgelt an Dritte überlassen (Reselling) oder diese unentgeltlich zur Verfügung stellen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen gemäß § 15 ff. Aktiengesetz. Bei einem Verstoß kann LEW TelNet den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fristlos kündigen. Ferner kann LEW TelNet vom Kunden verlangen, so gestellt zu werden, wie LEW TelNet ohne den Verstoß stehen würde.
- 13.2 Wird die Nutzung durch Dritte von LEW TelNet gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen.
- 13.3 Der Kunde haftet für alle Schäden und ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, die aus der berechtigten oder unberechtigten Nutzung der Dienste durch Dritte entstehen, soweit der Kunde die Nutzung zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt innerhalb seines Verantwortungsbereiches der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

## 14 GEWÄHRLEISTUNG / STÖRUNGSBESEITIGUNG / HÖHERE GEWALT

- 14.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 14.2 LEW TelNet wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen innerhalb der vereinbarten Fristen nachgehen und im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Von LEW TelNet vorgenommene Wartungsarbeiten an den Einrichtungen bzw. Leistungen stellen keine Störung in diesem Sinne dar.
- 14.3 Die Störungsbeseitigung erfolgt dadurch, dass LEW TelNet einen Bereitschaftsdienst zur Störungsannahme und -beseitigung zur Verfügung stellt, der dem Kunden in der vereinbarten Zeit zur Verfügung steht.

- 14.4 Die Störungsbeseitigungspflicht entfällt für Störungen, die der Kunde zu vertreten hat oder eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vorliegt. Eine Störung, die der Kunde zu vertreten hat, liegt insbesondere dann vor, wenn sie durch unerlaubte Eingriffe des Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte in die von LEW TelNet zur Verfügung gestellte Dienste und/oder Anlagen oder durch eine unsachgemäße Bedienung oder Behandlung der Anlagen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte verursacht ist. Der LEW TelNet durch die Überprüfung der Einrichtungen und Leistungen entstandenen Aufwendungen hat der Kunde zu ersetzen.
- 14.5 Sind mit der Störungsbeseitigung auf Wunsch des Kunden gleichzeitig Änderungen oder Verbesserungen verknüpft, sind diese rechnerisch abgegrenzt von der Störungsbeseitigung, gesondert zu vergüten.
- 14.6 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Störung sind auf Schadenersatz nach Ziff. 8 beschränkt.
- 14.7 Für Hardware, die der Kunde von LEW TelNet kauft, wird die Gewährleistungsfrist auf 1 Jahr ab Kaufdatum beschränkt. Bei einer Weitergabe an Dritte während der Vertragslaufzeit, trägt der Kunde das Risiko und haftet für hieraus entstehende etwaige Schäden oder Ausfälle. Der Kunde hat LEW TelNet über eine Weitergabe, z.B. Weiterverkauf, an Dritte vorab zu informieren. LEW TelNet steht für diesen Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 14.8 Bei Ereignissen höherer Gewalt, die LEW TelNet die Erbringung ihrer Dienste wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haftet LEW TelNet nicht. Ist LEW TelNet durch Ereignisse höherer Gewalt an einer ordnungsgemäßen Erfüllung oder Verpflichtung gehindert, ist LEW TelNet für die Zeit der Dauer der Behinderung von ihrer Leistungspflicht befreit und berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse oder solche Ereignisse, die, selbst wenn sie vorhersehbar waren, außerhalb des Einflussbereiches von LEW TelNet liegen und dann Auswirkungen auch auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen der Vertragspartner nicht hätten verhindert werden können. Zu diesen Ereignissen zählen unter anderem Arbeitskämpfmaßnahmen (Streik, Aussperrung), Krieg, Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Ausfall von Transportmitteln oder Energie, Störungen im Bereich der Dienste eines Leistungscarriers, unvorhergesehenes Ausbleiben der Lieferung durch Lieferanten oder deren Unterlieferanten, soweit diese sorgfältig ausgewählt wurden. Dies gilt auch für Dritte, deren LEW TelNet sich zur Erfüllung des Vertrages bedient. Kann LEW TelNet aufgrund höherer Gewalt die vertraglich geschuldete Leistung nicht erbringen, besteht für diese Zeit keine Zahlungsverpflichtung des Kunden. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als 21 Tage, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, eventuell im Voraus entrichtete Entgelte werden rückvergütet.

## 15 UNTERBRECHUNG VON DIENSTEN / WARTUNGSARBEITEN

- 15.1 LEW TelNet und die von ihr beauftragten Unternehmen sind berechtigt, einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz ergeben sich hieraus nicht.
- 15.2 Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung von LEW TelNet voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen. LEW TelNet wird den Kunden bei längeren vorübergehenden Einschränkungen oder Beschränkungen in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer unterrichten. Ist der Kunde auf eine ununterbrochene Nutzung der vertraglichen Leistung oder auf einen jederzeitigen Verbindungsaufbau unter Nutzung der vertraglichen Leistung angewiesen und hat er dies LEW TelNet schriftlich unter Angaben von Gründen mitgeteilt, wird LEW TelNet den Kunden auch über jede voraussehbare Leistungseinstellung oder -beschränkung und deren Beginn im Vorhinein unterrichten.
- 15.3 Die Mitteilungspflicht über den Beginn der Einstellung besteht nicht, wenn die Unterrichtung nach den Umständen objektiv nicht

vorher möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.

## 16 DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

- 16.1 Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die LEW TelNet unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Informationen und Unterlagen, die als vertraulich oder als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis gekennzeichnet oder als solche erkennbar sind, haben die Parteien auch über das Vertragsverhältnis hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass eine der Parteien aufgrund gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Anordnung zur Auskunft hierüber verpflichtet ist.
- 16.2 LEW TelNet verpflichtet sich, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG) zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren und trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von LEW TelNet mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen Vorschriften ebenfalls beachten.
- 16.3 Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, gespeichert, genutzt oder an zur Erfüllung des Vertrages beauftragte Dritte übermittelt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das jeweils aktuell gültige Datenschutzgesetz, TKG, TMG oder eine andere Rechtsvorschrift dies anordnet oder erlaubt. LEW TelNet erhebt, speichert und nutzt die personenbezogenen Bestandsdaten des Kunden nur im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmung. Erteilte Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.
- 16.4 LEW TelNet ist darüber hinaus berechtigt, die Rufnummer und die Postadresse zur Beratung des Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke zu erheben, zu speichern und zu nutzen, solange der Kunde nicht schriftlich oder elektronisch widerspricht.
- 16.5 LEW TelNet darf Verbindungsdaten speichern und übermitteln, soweit es für die Abrechnung der LEW TelNet mit anderen Unternehmen erforderlich ist.
- 16.6 LEW TelNet behält sich vor, Dritte (z. B. Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen, wobei die zur Einziehung notwendigen Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

## 17 ÄNDERUNG DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

LEW TelNet kann diesen Vertrag einschließlich dieser AGB ändern oder neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, soweit diese Auswirkungen auf dieses Vertragsverhältnis haben; erstmals jedoch nach einer Laufzeit von drei Monaten. Eine solche Vertragsanpassung wird dem Kunden mit einer Frist von mindestens drei Monaten schriftlich angekündigt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der angekündigten Vertragsanpassung in Textform zu kündigen. Die Kündigung muss mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Vertragsanpassung bei LEW TelNet eingegangen sein. Kündigt der Kunde nicht, so gelten die geänderten Bestimmungen zum angekündigten Zeitpunkt. LEW TelNet wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens im Anpassungsschreiben besonders hinweisen.

## 18 GEHEIMHALTUNG

- 18.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung erhaltenen Informationen, Unterlagen, Zeichnungen, Verfahrens-Know-how etc. auch über die Beendigung des Vertrages hinaus geheim zu halten.
- 18.2 Die Vertragspartner werden alle Mitarbeiter, die Zugang zu den genannten Informationen etc. haben, verpflichten, diese Kenntnisse entsprechend geheim zu halten und weder selbst zu nutzen noch Dritten zugänglich zu machen.
- 18.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für diejenigen Informationen etc., die den Vertragspartnern vor ihrer Übermittlung nachweislich bekannt waren oder später von dritter Seite ohne Verletzung einer Geheimhaltungsvereinbarung zugänglich gemacht werden, sowie für Informationen etc., die ein Vertragspartner unabhängig von der Übermittlung durch den anderen Vertragspartner nachweislich selbst erarbeitet hat, sowie für Informationen etc., die offenkundig sind oder werden.

## 19 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 19.1 Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar

sich ergebenden Streitigkeiten, Augsburg. LEW TelNet ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

- 19.2 Erfüllungsort ist Augsburg. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 19.3 An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die jeweiligen Rechtsnachfolger gebunden.
- 19.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr werden die Parteien anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung vereinbaren, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Zieles vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen oder sonstige Regelungslücken im Vertrag.
- 19.5 Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.